

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

08.06.2022

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	24.05.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3372/22/19-126

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Tiny Häusern**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Kerpen liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Tiny Häusern in der Gemarkung Kerpen, Flur 5, Parzelle 8 im Außenbereich vor.

Die Bauherren haben bereits 2019 eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Ferienhäusern gestellt, die seitens der Kreisverwaltung positiv beschieden worden ist.

Der neue Antrag beinhaltet nun einen anderen Standort, der in der Anlage ersichtlich ist. Hintergrund des neuen Standortes ist die Realisierung eines Therapieplatzes für Rehapferde. Eine Errichtung der Tiny Häuser (siehe Anlage) an der nun angefragten Stelle soll den täglichen Ablauf des landwirtschaftlichen Betriebes nicht behindern.

Eine Beteiligung der Fachbehörden erfolgt seitens der zuständigen Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Tiny Häusern in der Gemarkung Kerpen, Flur 5, Parzelle 8 (Außenbereich) wird zugestimmt.

Kosten die eventuell für die Verlegung von Wasser und Kanal entstehen müssen vom Bauherrn getragen werden.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage zur Bauvoranfrage Kerpen



TOP Ö 2

**Stellplatz
Tiny
Häuser**

bevorzugter Bauplatz
Therapieplatz

Neuer Unterstand



3D





SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	27.05.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3379/22/19-128

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Abwasserkanal Bachstraße

Sachverhalt:

Nach dem Regenereignis vom 20.05.2022 trat in der Bachstraße, im Bereich der Haus-Nr. 22 bis 16, Wasser aus den Schächten der Mischwasserkanalisation aus. Das ausfließende Wasser gelangte teilweise bis an die bestehende Bebauung. Der Wasseraustritt erfolgte in der vergangenen Zeit häufiger. Dies lässt auf eine Schachstelle in der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Mischwasserkanals schließen. Zuständig für die Abwasserableitung sind die Verbandsgemeindewerke Gerolstein.

Der Missstand wurde den Verbandsgemeindewerken, mit der Bitte um Behebung, mitgeteilt.

Das Thema mit Wasseraustritt aus dem Kanal in diesem Bereich besteht schon länger. Unter anderem wurde diese Thema auch im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept vom November 2021 mit aufgeführt.

Der Ortsgemeinderat möchte nochmals bei den Verbandsgemeindewerken Gerolstein vorstellig werden und die umgehende Beseitigung des Missstandes einfordern.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerpen beschließt, dass die vorbeschriebene Sachlage nochmals bei den Verbandsgemeindewerken vorgestellt wird. Gleichzeitig werde die Verbandsgemeindewerke aufgefordert diesen Missstand unverzüglich zu beheben.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	27.05.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3380/22/19-129

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Wegeschäden zwischen Schulstraße und Kutschweg

Sachverhalt:

Zwischen „Schulstraße“ und der Straße „Auf dem Kuschweg“ befindet sich ein geschotterter Geh-/Wirtschaftsweg. Auf Grund der abschüssigen Lage wurde nach dem Regenereignis vom 20.05.2022 Schotter aus dem Weg herausgespült und durch das Oberflächenwasser Richtung Loogher Straße geschwemmt. Dies Ausschwemmung erfolgt schon zu wiederholten Male nach stärkeren Regenereignissen.

Um den ständigen Reinigungs-/Aufräumarbeiten entgegen zu wirken sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Der Ortsgemeinderat überlegt ggf. Teil des Weges zu befestigen. In einem Ortstermin mit dem Fachbereich 2 der Verbandsgemeinde sollen mögliche Lösungen erarbeitet werden. Ebenfalls sollen die zu erwartenden Kosten ermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerpen stimmt zu, dass Lösungen zu dem Thema mit dem Fachbereich 2 der Verbandsgemeinde erarbeitet werden. Ebenso sollen die zu erwartenden Kosten ermittelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Kosten sind in einem der nächsten Haushalte zu berücksichtigen.